

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 169/2017 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 169/2017

Betr.: Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ der Stadt Kellinghusen für den Bereich der Grundstücke Overndorfer Straße 33 bis 39

hängt seit dem 06.11.2017 an den drei ortsüblichen Bekanntmachungskästen, die sich vor dem Rathaus - Am Markt 9 -, vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 – und vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz – befinden, aus.

Hierdurch wird bekannt gemacht, dass die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 04.10.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ der Stadt Kellinghusen für den Bereich der Grundstücke Overndorfer Straße 33 bis 39, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ mit Beginn des **14.11.2017** in Kraft tritt und alle Interessierten die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten können.

Zusätzlich werden die Planunterlagen gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-kellinghusen/> ergänzend eingestellt.

Weiterhin wird auf Form- und Verfahrensvorschriften sowie eventuellen Verletzungen dieser gem. §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen. Ebenso wie auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 4 Abs. 3 GO.

Die vollständige Bekanntmachung ist den o.g. Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Kellinghusen, 07.11.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Laackmann